

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1169/2021

Verantwortung: Knackfuß, Ronald

### Lärmschutz entlang der Bundesautobahn A8 – Antrag der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.07.2021	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

- 1) Der Gemeinderat wird gebeten, die Informationen zur Beantwortung des Antrages zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, in der Flächenzuteilung entsprechende Flächen, auch Randbereiche zur Zuteilung zu erhalten um auch kleinere Aufforstungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation in Karlsbad entlang der Autobahn A8 zu erreichen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

## Sachverhalt:

Letztmalig wurde über nachträglichen Lärmschutz an der Bundesautobahn A8 im Bereich Karlsbad-Mutschelbach in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2020 beraten.

Nachdem durch Lärmpegelmessungen an der Bundesautobahn A8 nicht die notwendigen Lärmwerte zur Aufrechterhaltung der Forderung nach einer Lärmschutzwand auf der Bockstalbrücke nachgewiesen werden konnten, sah das Regierungspräsidium Karlsruhe (siehe Antwortbrief Regierungspräsidentin Felder) keine Möglichkeit für nachträglichen Lärmschutz. Den gestellten Forderungen der Gemeinde Karlsbad zum Bau einer Lärmschutzwand auf der Bockstalbrücke sowie der Verlängerung eines Erdwalls bis zur Bockstalbrücke wurde nicht entsprochen. Die im Antrag aufgeführte Aufforstung von Flächen wurde bereits mehrfach, auch im Ortschaftsrat Mutschelbach, aufgeworfen. Dieses Ansinnen wurde an die Beteiligten im Flurneuerungsverfahren weitergegeben. Mit den Landtagsabgeordneten Frau Saebel und Frau Neumann-Martin sowie dem Bundestagsabgeordneten Jung wurden hier auch die politischen Abgeordneten mit in die weiteren Gespräche und Schreiben an das Bundesminister Herrmann mit eingebunden.

Nachdem die Zuständigkeiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Sachen Bundesfernstraßenausbau auf die Autobahn GmbH des Bundes als Nachfolgegesellschaft zu Jahresbeginn übergegangen sind, wurden die neuen Ansprechpartner für die Belange an der Bundesautobahn A8 angeschrieben. Im beigefügten Brief fordert die Gemeinde Karlsbad, entsprechend dem Antrag der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Erdwall bis zur Bocksachtalbrücke zu verlängern sowie eine Lärmschutzwand auf der Brücke zu installieren. Ein gewünschter Gesprächstermin mit der Autobahn GmbH des Bundes fand bisher noch nicht statt, wird aber in naher Zukunft vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird vor allen Dingen neben dem Autobahnlärm auch das Ereignis der Starkregensituation Gesprächsthema sein. Des Weiteren soll auch die Ableitung und das Anschlussystem/Reinigung anfallender Oberflächenwässer vor der Einleitung in den Bocksbach mit erläutert werden.

Zur Ausweisung entsprechender Aufforstungsflächen wurden zwischen dem zuständigen Amt für Flurneuerung, der Gemeinde Karlsbad und dem örtlichen Revierleiter erste Gespräche für eine mögliche Flächenzuweisung geführt. Die Flächenzuteilung im laufenden Flurneuerungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb konnten angedachte Aufforstungsflächen noch nicht zugeteilt werden. Allerdings müssen die Aufforstungsflächen eine erhebliche Größe aufweisen, da nach Untersuchungen erst durch einen Wald mit 100 Meter Breite eine Lärminderung auftritt. Außerdem muss die entsprechende Bepflanzung mit dem Forst abgesprochen werden. Eine Aufforstung mit Laubbäumen ist aufgrund des Blattfalles im Herbst nicht unbedingt zielführend. Hinzu kommt die schwierige topographische Lage der an die Autobahn angrenzenden Flächen, die es hier ebenfalls zu berücksichtigen gilt. Insoweit ist es erforderlich, dass der Gemeinderat sein grundsätzliches Veto zur Aufforstung der Flächen abgibt, damit dies soweit möglich bei der jetzt laufenden Zuteilung der Grundstücksflächen berücksichtigt werden kann. Die weiteren Gespräche mit dem Forst und den sonstigen Fachbehörden sind dann entsprechend nach der Flächenzuteilung zu führen. Außerdem wäre die Einschaltung eines Fachbüros für die Begleitung der Maßnahmen sinnvoll, um auch Untersuchungen bezüglich der tatsächlich zu erzielenden Verbesserung der Lärmsituation und der damit verbundenen Sinnhaftigkeit einer großflächigen Waldumwandlung soweit diese möglich ist, zu erhalten. Unabhängig davon können kleinere Randflächen mit Bäumen und Büschen für eine Bepflanzung vorgesehen werden. Solche Maßnahmen sind dann zwar nicht unbedingt für starke Verringerungen von

Lärmwerten zielführend, aber auch geringfügige Verbesserungen wären eine Verbesserung im Sinne der Betroffenen Bürger/innen.

Jens Timm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Brief an Die Autobahn GmbH des Bundes